

Anlage 06 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 421101-1-S20-028

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
Förderzweck	Betriebskostenzuschuss
Gesamtkosten	8.894,00 Euro
Eigenmittel	5.700,00 Euro
a) Teilnehmerbeiträge / Eintrittsgelder	5.700,00 Euro
beantragter Zuschuss	3.194,00 Euro

2. Stellungnahme:

Der Tanzkreis „Schwarz-Gelb“ Wittenberg hat sich im April 1957 konstituiert und existiert seit 1958 als eingetragener Verein. Mittlerweile hat der Verein einen festen Platz im sportlichen, kulturellen Leben der Lutherstadt Wittenberg eingenommen. Der Tanzkreis „Schwarz-Gelb“ Wittenberg, jetzt TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V. hat sich als gemeinnütziger Verein die Pflege und die Förderung des Amateurtanzsports und des Leistungstanzsports, aber auch die Schüler- und Jugendarbeit im Sinne des Amateurtanzsportverbandes (ATV) zur Aufgabe gemacht. Tanzen ist unbestritten eine beliebte Freizeitbeschäftigung für Menschen aller Altersklassen. Es fördert die Koordinationsfähigkeit und das Körpergefühl, das musikalische Verständnis und das Gruppenerlebnis beim Tanzen. Mit den unterschiedlichsten Schrittfolgen und Figurenkombinationen ist Tanz eine abwechslungsreiche Sportart. Der Verein hat ca. 103 Mitglieder, davon 36 Kinder und Jugendliche. Das breitgefächerte Angebot des TSV reicht vom Breitensport über den Kinder- und Jugendtanz bis hin zum Turniertanz. Für jeden Bereich werden Kurse bzw. Workshops und Tanzveranstaltungen angeboten.

Nach seinem ersten Domizil im Haus des Handwerks fand der TSV ab 1963 im ehemaligen Kreiskulturhaus "Maxim Gorki" einen festen Partner und eine neue Trainingsstätte. Ab 1989 gab es einige Veränderungen im Verein z. B. musste er sich nach einer neuen Trainingsstätte umschauen. Geeignete Räumlichkeiten fand der Verein im ehemaligen Speisesaal der Firma Rolle & Blume in Lutherstadt Wittenberg, bis zum Abriss des Hauses im Sommer 2012. Auf erneuter Suche nach einem neuen Objekt konnte der Verein übergangsweise das Training abwechselnd im „Kultur und Tagungszentrum“ KTC sowie im „Gesundbrunnen“ in Reinsdorf durchführen. Nach dem Abriss des KTC im Jahr 2015 ist der Verein abermals auf der Suche nach einer festen Vereinsstätte, was ihm bis heute nicht gelungen ist. Aus diesem Grund muss der Verein, zur Absicherung seiner regelmäßigen Trainingsangebote, zusätzliche Räume in öffentlichen sowie privaten Objekten wie z. B. im Gebäude der Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V., im Tanzhaus Wittenberg, im Tanzstudio Porwoll und im Stadthaus Wittenberg anmieten. Durch die Lutherstadt Wittenberg wurde dem Verein zusätzlich kostenfrei die Turnhalle in der Diesterweg-Grundschule zur Verfügung gestellt. Positiv werden die Räume im Tanzhaus Wittenberg und in der Turnhalle in der Diesterweg-Grundschule angenommen, da diese wiederum zentral gelegen sind. Auf Grund der zentralen Lage konnte ein leichtes Mitgliederwachstum von Kindern und Jugendlichen verzeichnet werden. Die Förderung des Kinder- und Jugendsports ist das Hauptanliegen des Vereins. Ziel ist, dass wieder mehr Kinder und Jugendliche in dem Verein trainieren und dass ihnen die Freude am Tanzsport näher gebracht werden kann. Dies kann langfristig aber nur mit einer festen, zentral gelegenen Trainingsstätte erreicht werden.

Bei all den Veränderungen, die der Verein im Wandel der Zeit durchlaufen hat, ist eines jedoch immer gleich geblieben: das Engagement für den Kinder- und Jugendsport. Ihre Leistungen zeigen die Tänzer nicht nur auf Turnieren, sondern auch bei vielen Auftritten. Der Höhepunkt der Wittenberger Schautanzsaison ist in diesem Jahr der Lutherball, der von der TSV organisiert und durchgeführt wird. Neben seiner Jugendarbeit ist der TSV für alle Generationen offen und bietet tanzfreudigen Paaren jeden Alters eine willkommene Abwechslung und aktive Erholung vom Alltagsstress.

Die geplanten Gesamtausgaben für Miete und Betriebskosten wurden im Antrag mit 8.894,00 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Einnahmen in Höhe von 5.700,00 Euro aus. Diese setzen sich aus den Teilnehmerbeiträgen zusammen. Folglich beteiligt sich der Antragssteller mit 64 % an den Gesamtausgaben. Hinzu kommen die unbaren Eigenleistungen aller Vereinsmitglieder mit insgesamt 600 Stunden zur Absicherung der Transporte für Trainingsstunden, Wettkämpfe und Turniere sowie für die Ausrichtung von Workshops und Trainingslager.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit, vorwiegend im Kinder- und Jugendbereich und die Verknüpfung sportlicher und kultureller Angebote in einem Sportverein begründen die sachliche Notwendigkeit. Die sportliche Förderung der Einwohner der Lutherstadt Wittenberg vom Kindesalter an sollte auch im Bereich des Tanzsports möglich sein. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in bestehenden Mietverträgen, mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und den staatlichen Anordnungen und damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 3.194,00 Euro